

1. Frauenpolitik

Wie beabsichtigen Sie, die Parität in den Parlamenten zu sichern und sie im Wahlrecht zu verankern?

Die Linke stellt seit ihrer Gründung grundsätzlich Listen zur Wahl mit einer 50% Frauenquote auf. Mit diesem Prinzip haben wir z.B. jetzt auf unserer Landesliste unter den ersten 6 Kandidierenden sogar 4 Frauen. Um diese Prinzip auf andere Parteien zu übertragen haben wir bereits in 2023 den Antrag an die Regierung gestellt

„einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den § 17 des Gesetzes über die politischen Parteien dahingehend ändert, dass Frauen und Männer gleichermaßen bei der Aufstellung der Landeslisten berücksichtigt werden.

Mit welchen Maßnahmen werden Sie die Altersarmut von Frauen beseitigen?

Altersarmut hat vielfältige Ursachen, die Männer wie Frauen gleichermaßen belasten. Bei Frauen trägt aber in deutlich höherem Maß die Sorgearbeit zur Altersarmut bei. Angefangen mit zu wenig Betreuungsstrukturen, gerade auch für Schichtarbeitende in Pflegeberufen, ergänzt mit schlechtem ÖPNV im ländlichen Raum wird Erwerbsarbeit für Frauen erschwert und gekoppelt mit dem Ehegattensplitting wirtschaftlich unrentabel. Auch bietet das derzeitige Elternzeitmodell zu wenig Anreize für Väter länger aus der Erwerbsarbeit auszusteigen, Carearbeit bleibt dann bis die Kinder aus dem Haus sind, eher Frauensache. Auch die Versorgung der Eltern und Schwiegereltern ist oft Frauensache. Gerade in landwirtschaftlichen, aber auch anderen familiär geführten Betrieben auf dem Land arbeiten die Frauen oft in Minijobs mit, um den Bestand des Hofes oder Betriebs nicht zu gefährden. Hier fehlen später die Einzahlungen in die Sozialversicherung und Aufstiegsmöglichkeiten. Wer aber lange aus dem Beruf draußen ist macht auch keine Karriere und verbleibt in den unteren Einkommensgruppen. Ein höherer Mindestlohn, unsere Konzepte zu Kinderbetreuung, ÖPNV und Altenpflege, nebst Abschaffung des Ehegattensplittings werden unmittelbar gegen Altersarmut bei Frauen wirken.

In welcher Form werden Sie das Ehegatten-Splitting reformieren?

Statt des Ehegattensplittings bedarf es einer Umwandlung in ein zwischen den Partnern übertragbares steuerliches Existenzminimum. Einkommen, die den Freibetrag übersteigen, werden individuell besteuert. Damit werden untere und mittlere Einkommen weiter entlastet und wir fördern gleichberechtigte Beziehungen.

Was planen Sie zur Stärkung des Entgelttransparenzgesetzes?

Wer fragt schon gerne seinen Chef – selten Chefin – ob er oder sie diskriminiert. Statt die Verantwortung auf die Beschäftigten abzuwälzen, sollten Arbeitgeber:innen unabhängig von der Betriebsgröße verpflichtet werden, nachzuweisen, ob sie fair bezahlen.

Aus dem Gesetz resultiert auch nicht, dass Frauen gleich bezahlt werden müssen. Dafür müssen sie dann selbst streiten, wenn sie erfragt haben, dass ungleich bezahlt wird. Damit ist das Gesetz ein zahnloser Tiger und muss insgesamt reformiert werden. Dazu gehört dann auch ein Verbandsklagerecht.

Wie beabsichtigen Sie die wirtschaftliche Gleichstellung von Männern und Frauen zu realisieren?

Dazu zählen Maßnahmen wie oben bereits beschrieben, hinzu kommt aber die Problematik der schlechteren Bezahlung der Arbeitsbereiche in denen viele Frauen arbeiten, Erzieherinnen, Pflegende, Reinigungskräfte, der gesamte Bereich des Einzelhandels in dem sozialversicherungspflichtige Arbeit durch geringfügige Beschäftigung ersetzt wurde, muss aufgewertet werden. Die Arbeitszeit muss kürzer werden, damit Männer und Frauen gleichermaßen die Sorgearbeit bewältigen können.

In welcher Form werden Sie die Gleichstellung grundsätzlich mitdenken und gesetzlich verankern?

Neben den bereits genannten Punkten finden Sie folgendes in unserem Wahlprogramm

- Das Gesetz über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt muss auch in der betrieblichen Praxis ankommen. Wir wollen deshalb u.a. das Arbeitsschutzgesetz um die Aspekte „Gewalt“ und „sexuelle Belästigung“ ergänzen.
- Wir wollen alle neuen Gesetze auf ihre Auswirkung auf die Geschlechtergerechtigkeit hin untersuchen. Die Bundesregierung muss eine ressortübergreifende und langfristig angelegte Gleichstellungsstrategie verabschieden.

Wie wollen Sie Frauen vor häuslicher Gewalt schützen und Hilfsangebote sicherstellen?

Die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt muss in Deutschland endlich vollständig umgesetzt werden. Dafür muss die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ihre Arbeit aufnehmen und die Gesamtstrategie zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen umgesetzt werden. Frauenhäuser müssen bedarfsgerecht, einzelfallunabhängig und verlässlich finanziert werden. Schutz und Beratung müssen für alle Frauen und ihre Kinder überall in Deutschland kostenfrei, anonym und barrierefrei zur Verfügung stehen. Das Gewaltschutzgesetz und die Regelungen zum Umgangs- und Sorgerecht widersprechen sich teilweise. Hier muss eine Klarstellung erfolgen, dass der Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder Vorrang hat vor der Regelung des Umgangs.

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen ist aber nicht ausschließlich ein privates Phänomen. Wir fordern, dass das Prinzip „Nur Ja heißt Ja“ gesellschaftlich und gesetzlich verankert wird und dass gezielt gegen Netzwerke sexualisierter Gewalt vorgegangen wird. Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden, die in allen politischen Gestaltungsbereichen mitgedacht und mitberücksichtigt wird.

Wie positionieren Sie sich zur Neuregelung des § 218?

Die Entscheidung gegen eine Schwangerschaft muss frei von Zwängen, Hindernissen und Stigmatisierung möglich sein. § 218 StGB muss ersatzlos gestrichen werden. Die Versorgungslage ungewollt Schwangerer muss deutschlandweit verbessert werden. Gleichzeitig bedarf es weiterhin aber einer umfassenden Beratung, auch hinsichtlich möglicher psychischer und physischer Risiken durch die Abtreibung. Die Abtreibungspille „Mifegyne“ darf Frauen, die noch kein Kind geboren haben und unter 25 Jahren überhaupt nicht mehr verabreicht werden.

Welche Maßnahmen planen Sie zur Umsetzung einer geschlechtergerechten Gesundheitspolitik?

Wir brauchen mehr Forschung zur gesundheitlichen Lage von Frauen, die auch das persönliche Lebensumfeld detailliert in den Blick nimmt.

Wissenschaftler*innen beklagen seit Jahren eine schlechte Datenlage zur Reaktion von Frauen auf Medikamente und Impfstoffe. Aber auch in der Diagnostik von somatischen und psychischen Erkrankungen spielen Geschlechterklischees eine Rolle und können zu Fehldiagnosen führen. Um dem entgegenzuwirken, müssen politische Konsequenzen aus dem Bericht zur Gesundheitlichen Lage der Frauen erfolgen. In einigen Regionen ist die Wahlfreiheit bei der Geburt nicht mehr möglich, da die klinische Geburtshilfe zentralisiert wurde oder die freiberufliche Geburtshilfe weggefallen ist. Natürliche Geburten sind weniger profitabel, die Kaiserschnittquote ist deshalb drastisch erhöht. Ohne eine wohnortnahe Versorgung werden Kinder ggf. unterwegs geboren. Wegen Personalmangel und Überlastung müssen oft mehrere Geburten gleichzeitig betreut werden müssen. Wir fordern eine flächendeckende gute Versorgung in der Geburtsmedizin und Geburtshilfe.

2. Frauen in der Landwirtschaft

In welcher Weise stellen Sie den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Land, Ressource und Finanzmitteln sicher?

Unter 19/17778 finden Sie die Bundestagsdrucksache Teilhabe von Frauen in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen in der wir u.a. fordern dass das Gender Budgeting innerhalb der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) umgesetzt wird. Außerdem wollen wir, dass die Bewilligung beantragter Fördermaßnahmen aus den ELER-Fonds konsequent an die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten gebunden und überprüft wird und über die formale Gleichstellung hinaus dafür Sorge tragen, dass Frauen mittel- und langfristig deutlich höhere Anteile aus den ELER-Fonds erhalten. Dazu müssen sie in die Entscheidungsprozesse über die Förderpolitik konsequent einbezogen werden.

Frauen müssen für Ausbildungsberufe in der Landwirtschaft gezielter angeworben werden, Ausbildungsgänge und Studien für sie attraktiver werden. Es müssen gezieltere Förderungen und Kreditmöglichkeiten für Frauen aufgesetzt werden, damit diese an Land und Technik kommen.

Wie wollen Sie die Sichtbarkeit von Frauen in der Agrarstatistik erhöhen?

Dazu bedarf es einer eigenständigen, unmittelbar auffindbaren Erfassung und Darstellung von beschäftigten Frauen und Betriebsleiterinnen in der Landwirtschaft in der Agrarberichterstattung.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Altersarmut von Frauen in der Landwirtschaft beseitigen?

Insbesondere bei den mitarbeitenden Frauen ist die soziale Absicherung fürs Alter oder im Falle von Scheidung, Trennung oder Tod der Betriebsleitung selten geregelt. Hier sind dringend gesetzliche Regelungen erforderlich, die den Hof nicht zusätzlich belasten, aber Besitzstände für Frauen absichern. Insgesamt fordern wir als Linke höhere Gewinne für die Erzeuger und wollen dafür die Gewinnmarge bei den großen LEH verkleinern. Mehr Geld am Hof bedeutet auch, dass weitere Angestellte eingestellt werden können und mitarbeitende Frauen einen fairen Lohn, der Sozialversicherung beinhaltet zeitlebens ausgezahlt bekommen, statt dem schon oben erwähnten Minijob oder ähnlichen Konstrukten.

Wie werden Sie zukünftig in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) geschlechtergerechte , Förderprogramme umsetzen?

Siehe dazu die erste Antwort in diesem Block.

Werden Sie gezielte Bildungs- und Weiterbildungsangebote für Frauen in der Landwirtschaft schaffen?

Wir wollen Beratungsmöglichkeiten für Frauen zur Nutzung der Förderung aus den Agrarfonds (insbesondere ELER-Fonds) sowie einen flächendeckenden Ausbau von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten für Frauen in der Landwirtschaft bzw. ländlichen Wirtschaftsbereichen schaffen, insbesondere zu den Themen Ehe- und Erbrecht, Steuerrecht und Absicherung sowie Hofübergabe, Land- und Technikerwerb, bzw. Instandhaltung.

3. Ländliche Räume

Wie wollen Sie die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum sicherstellen?

Es braucht eine wohnortnahe, kostenlose Gesundheitsversorgung. Dafür muss der Bund sektorenübergreifende Behandlung und regionale Grundversorgung verlässlich und ausreichend finanzieren und sektorenübergreifendes Arbeiten in öffentlicher oder gemeinnütziger Hand gesetzlich möglich machen. Wir wollen kommunale Versorgungszentren als Rückgrat der wohnortnahen Gesundheitsversorgung fördern! Sie sollen zentrale Anlaufstelle für Patient*innen sein und die ambulante Versorgung mit akutstationären, notfallmedizinischen, psychotherapeutischen, (gemeinde-)pflegerischen und weiteren therapeutischen Behandlungen verbinden. Wir wollen, dass stationäre und ambulante Versorgung gemeinsam im Interesse des Gemeinwohls geplant und gestaltet wird, sowie Einrichtungen, wie den Medibus stärken.

Gehört für Sie die Geburtshilfe zur medizinischen Grundversorgung?

Ja

In welcher Form wollen Sie die häusliche Pflege als Teil der Daseinsvorsorge stärken?

Wir wollen Sorgearbeit vergesellschaften! Um die Nahversorgung im Wohnumfeld zu sichern, wollen wir leerstehendes Gewerbe in kommunale oder genossenschaftliche Hand überführen und zu Sorgezentren umgestalten. Sie sollen Menschen entlasten durch Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige und leicht zugängliche soziale Dienstleistungen wie Gesundheitsberatung, Bildungsberatung und administrative Hilfe.

Wie soll Wohnen und Leben im ländlichen Raum attraktiv gestaltet werden?

Kommunen müssen finanziell so ausgestattet sein, dass ihnen mehr als nur die Pflichtaufgaben möglich sind. Wohnortnahe Kinderbetreuung, Jugendangebote und Unterstützung für Senior*innen, Dorfläden, Räume für Kultur und eine gute Gesundheitsversorgung sind die Rahmenbedingungen für ein gutes Leben auf dem Land. LEADER kann hierbei unterstützen.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Mobilitätswende im ländlichen Raum vorantreiben?

Alternativen zum Autofahren müssen für alle funktionieren. Sonst kann niemand das Auto stehenlassen. Um den großen Investitionsbedarf der Verkehrsinfrastruktur vom jährlichen Bundeshaushalt unabhängig und damit längerfristig verlässlich zu machen, schlagen wir die Schaffung eines verkehrsträgerübergreifenden Infrastrukturfonds nach Schweizer Vorbild vor – mit klaren mehrjährigen Budgets für die einzelnen Verkehrsträger.

Daneben wollen wir öffentliche und gemeinnützige Car-Sharing-Plattformen fördern, um ein Leben ohne eigenes Auto zu ermöglichen.

4. Ernährung

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie ein flächendeckendes Netz der Beratungsstellen Verbraucherberatung erhalten und finanziell absichern?

Hier, wie in vielen anderen Bereichen wird die Verantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen hin und her geschoben. Klare Verbindlichkeiten werden Sicherheit schaffen. Es könnte aber auch gut in den Sorgezentren andocken.

Wie wollen Sie die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung in Privathaushalten erreichen?

Hersteller können selbst entscheiden, wie lange sie für die Haltbarkeit der Lebensmittel garantieren, teilweise wird der Effekt genutzt, mehr Frische durch kürzere Haltbarkeit zu suggerieren. Es braucht einheitliche Standards für die Festlegung des Mindesthaltbarkeitsdatums sowie die Abschaffung des MHD für besonders lang haltbare Produkte, wie Kaffee, Tee oder Mehl. Wir stehen für eine Entkriminalisierung des Containers und unterstützen die Tafeln. Wobei wir auf eine Gesellschaft hinarbeiten, in der alle genug Geld haben, gute, möglichst regional erzeugte Lebensmittel zu kaufen.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie gesundheits- und klimabewusste Ernährungsbildung vorantreiben und finanzieren?

Wir wollen den Hauswirtschaftsunterricht an Schulen stärken. Dafür braucht es wieder Lehrküchen und entsprechendes Lehrpersonal. Die Hoheit liegt hier bei den Ländern, kann aber vom Bund unterstützt werden. Auch eine unsere Kernforderungen, die die zentrale Forderung bei der von dem von der letzten Regierung eingesetzten Bürgerrats war, ein gesundes, kostenloses Mittagessen für jedes Schulkind, muss endlich umgesetzt werden.

Wie beabsichtigen Sie, gesündere Ernährung zu erleichtern und eine Transformation in der Landwirtschaft hin zu mehr Gemüse-, Hülsenfrüchte- und Obstbau anzustoßen?

Obst- und Gemüseanbau ist arbeitsintensiv. Die gegenwärtige EU Förderung ist dabei wenig hilfreich. Wir wollen, dass bei der Förderung auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Mitarbeitenden Berücksichtigung findet. Das würde die arbeitsintensiven Bereiche stärken. Ebenso in der GAP die Flächenprämie abschaffen, die nur die Big Player unterstützt, hin zu unbürokratischen Fördermassnahmen für Naturschutz, Heckenpflanzen, Misch- und Sonderkulturen, die auch das Bodenleben beleben. Umweltschutz muss subventioniert werden, nicht bestraft. Agroforstsysteme sollten mehr aus der Nische heraus geholt werden und können auch für den Gemüse und Hülsenfruchtanbau der Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

Wie stehen Sie zu der Absicht, die Produktion von Insekten als Lebensmittel zu befördern und die Entwicklung der Konsumentennachfrage auszubauen?

Wir vertreten zunächst die Forderung regional und saisonal. Wir haben weder etwas gegen die Erweiterung des Speiseplans noch halten das für eine zentrale Herausforderung der Landwirtschaft in Deutschland.

5. Natur – Nachhaltigkeit – Klimaschutz

Wie stellen Sie sich klimabewusste Ernährung für Verbraucher*innen vor?

Regional und saisonal sind hierbei wichtige Aspekte. Weniger Fleischkonsum und verbesserte Tierhaltung müssen zusammengehen. Wir wollen Futtermittelimporte abbauen, stattdessen regionalen Obst- und Gemüseanbau, Agroforstsystem und Hülsenfruchtanbau fördern.

Unterstützen Sie die DGE-Ernährungsempfehlungen und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Ja wir unterstützen die Empfehlungen, die Maßnahmen ergeben sich aus den oben bereits erwähnten Forderungen.

Wie sehen Sie die Zukunft der Landwirtschaft in Deutschland?

Die Landwirtschaft ist ein wesentlicher Faktor der Ernährungssouveränität. Wir wollen mehr Ausrichtung auf ökologische und klimaangepasste Landwirtschaft, artgerechte Tierhaltung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Den Einsatz von Gentechnik lehnen wir entschieden ab. Neben Luft und Wasser, ist Boden unser wichtigstes Gut. Dies darf nicht weiter versiegelt werden, weder mit Anlagen der Energiegewinnung, noch mit Logistikzentren. Die Belebung des Bodenslebens und Schutz vor Erosion müssen in den nächsten Jahren die zentrale Rolle spielen. Dazu braucht es Veränderung in der EU Förderung, sonst können die Betriebe das nicht leisten.

Wie werden Sie konkret die Flächenversiegelung reduzieren?

Wie wollen Sie die Netto-Null-Neuversiegelung der Flächeninanspruchnahmen bis 2030 erreichen?

Beide Fragen werden zusammen beantwortet: Auch klimafreundlicher Neubau ist Neubau und versiegelt Flächen, er darf nicht weiter gefördert werden, weder im privaten noch im industriellen Bereich. Wir wollen die Förderung der Innenentwicklung von Ortschaften erreichen, auch über gezielte Förderungen für Mehrgenerationenprojekte und barrierefreien Umbau. Außerdem sollten bundesweite Regelungen für Ausgleichsmaßnahmen so überarbeitet werden, dass Eingriffe in Natur und Landschaft mit strategischen Konzepten (z. B. produktionsintegrierte Kompensation über regional verankerte Landschaftspflegeverbände) ausgeglichen und nicht länger auf Kosten landwirtschaftlicher Flächen ausgeglichen werden. Die Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen muss Vorrang haben.

6. Ehrenamt und Demokratie

Wie beabsichtigen Sie ein Demokratiefördergesetz zu errichten?

Wir fordern das Demokratiefördergesetz seit langem und wollen eine dauerhafte Absicherung der Projekte die die Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten unterstützen. Mobile

Beratungen gegen Rechtstextremismus und Beratungsstellen für Opfer rechter und rassistischer Gewalt wurden und werden mit diesen Mittel genauso gefördert, wie zahlreiche Modellprojekte zu Themen der Antisemitismus-, Rassismus- und Rechtsextremismusprävention.

Ein Blick auf die Entwicklung der extremen Rechten, der Gewalt von rechts, eines zunehmenden Antisemitismus und eines grassierenden Rassismus zeigt sehr schnell, dass es sich hier um eine Daueraufgabe handelt, die auch dauerhaft abgesichert werden muss.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Demokratie stärken und die Teilhabe durch Engagement sowie das Ehrenamt fördern?

Wir wollen Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide, Bürger*inneninitiativen, Bürger*innenbegehren und Bürger*innenentscheide auf Bundesebene einführen. Die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte schließt auch die Einführung von Referenden ein, d.h., die Bürger*innen können gegen parlamentarische Entscheidungen ein Veto einlegen. Das von der Zivilgesellschaft entwickelte Instrument der Bürger*innenräte, wonach zufällig ausgeloste Menschen aus der Mitte der Gesellschaft Fragen aufwerfen und Lösungsvorschläge für verschiedene Probleme entwickeln, wollen wir unterstützen, stärken und fördern und vor allem dafür sorgen, dass der gemeinsame Beschluss des letzten Bürgerrats für Ernährung: Gesundes, kostenloses Mittagessen für alle Schulkinder endlich umgesetzt wird.

Welche Maßnahmen planen Sie zur Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf?

Wir unterstützen die Gewerkschaften in ihrer Forderung nach kürzeren Arbeitszeiten. Weniger Überlastung in der Erwerbsarbeit schafft Entlastung in den Familien und ermöglicht ehrenamtliches Engagement.

1. Frauenpolitik

Wie beabsichtigen Sie, die Parität in den Parlamenten zu sichern und sie im Wahlrecht zu verankern?

Die Linke stellt seit ihrer Gründung grundsätzlich Listen zur Wahl mit einer 50% Frauenquote auf. Mit diesem Prinzip hatten wir in der 20. Wahlperiode einen Frauenanteil von 56%. Um dieses Prinzip auf andere Parteien zu übertragen, haben wir bereits 2023 den Antrag gestellt, „einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den § 17 des Gesetzes über die politischen Parteien dahingehend ändert, dass Frauen und Männer gleichermaßen bei der Aufstellung der Landeslisten berücksichtigt werden. Die geschlechterparitätischen Landeslisten sollen abwechselnd unter Berücksichtigung der Entscheidung für den ersten Listenplatz und der von der Landesversammlung bestimmten Reihenfolge aus den für Frauen und den für Männer reservierten Listenplätzen gebildet werden“ An diesem Vorhaben werden wir festhalten.

Mit welchen Maßnahmen werden Sie die Altersarmut von Frauen beseitigen?

Altersarmut hat vielfältige Ursachen, die Männer wie Frauen gleichermaßen belasten. Bei Frauen trägt aber in deutlich höherem Maß die Sorgearbeit zur Altersarmut bei. Angefangen mit zu wenig Krippenplätzen über zu teure Kitabetreuung und nicht ausreichender Ganztagschule, ergänzt mit schlechtem ÖPNV im ländlichen Raum wird Erwerbsarbeit für Frauen erschwert und gekoppelt mit dem Ehegattensplitting wirtschaftlich unrentabel. Auch die Versorgung der Eltern und Schwiegereltern ist oft Frauensache. Wer aber lange aus dem Beruf draußen ist macht auch keine Karriere und verbleibt in den unteren Einkommensgruppen. Ein höherer Mindestlohn, unsere Konzepte zu Kinderbetreuung, ÖPNV und Altenpflege, nebst Abschaffung des Ehegattensplittings werden unmittelbar gegen Altersarmut bei Frauen wirken.

In welcher Form werden Sie das Ehegatten-Splitting reformieren?

Statt des Ehegattensplittings bedarf es einer Umwandlung in ein zwischen den Partnern übertragbares steuerliches Existenzminimum. Einkommen, die den Freibetrag übersteigen, werden individuell besteuert. Damit werden untere und mittlere Einkommen weiter entlastet und wir fördern gleichberechtigte Beziehungen.

Was planen Sie zur Stärkung des Entgelttransparenzgesetzes?

Wer fragt schon gerne seinen Chef – selten Chefin – ob er oder sie diskriminiert. Statt die Verantwortung auf die Beschäftigten abzuwälzen, sollten Arbeitgeber:innen unabhängig von der Betriebsgröße verpflichtet werden, nachzuweisen, ob sie fair bezahlen. Aus dem Gesetz resultiert auch nicht, dass Frauen gleich bezahlt werden müssen. Dafür müssen sie dann selbst streiten, wenn sie erfragt haben, dass ungleich bezahlt wird. Damit ist das Gesetz ein zahnlöser Tiger und muss insgesamt reformiert werden. Dazu gehört dann auch ein Verbandsklagerecht.

Wie beabsichtigen Sie die wirtschaftliche Gleichstellung von Männern und Frauen zu realisieren?

Dazu zählen Maßnahmen wie oben bereits beschrieben. Hinzu kommt aber die Problematik der schlechteren Bezahlung der Arbeitsbereiche in denen viele Frauen arbeiten, wie Erzieherinnen, Pflegende, Reinigungskräfte und der gesamte Bereich des Einzelhandels, in dem sozialversicherungspflichtige Arbeit durch geringfügige Beschäftigung ersetzt wurde. Das muss geändert werden. Die Arbeitszeit muss kürzer werden, damit Männer und Frauen gleichermaßen die Sorgearbeit bewältigen können.

In welcher Form werden Sie die Gleichstellung grundsätzlich mitdenken und gesetzlich verankern?

Neben den bereits genannten Punkten finden Sie folgendes in unserem Wahlprogramm

- Das Gesetz über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt muss auch in der betrieblichen Praxis ankommen. Wir wollen deshalb u.a. das Arbeitsschutzgesetz um die Aspekte „Gewalt“ und „sexuelle Belästigung“ ergänzen.
- Wir wollen alle neuen Gesetze auf ihre Auswirkung auf die Geschlechtergerechtigkeit hin untersuchen. Die Bundesregierung muss eine ressortübergreifende und langfristig angelegte Gleichstellungsstrategie verabschieden.

Wie wollen Sie Frauen vor häuslicher Gewalt schützen und Hilfsangebote sicherstellen?

Die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt muss in Deutschland endlich vollständig umgesetzt werden. Dafür muss die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ihre Arbeit aufnehmen und die Gesamtstrategie zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen umgesetzt werden. Frauenhäuser müssen bedarfsgerecht, einzelfallunabhängig und verlässlich finanziert werden. Schutz und Beratung müssen für alle Frauen und ihre Kinder überall in Deutschland kostenfrei, anonym und barrierefrei zur Verfügung stehen. Das Gewaltschutzgesetz und die Regelungen zum Umgangs- und Sorgerecht widersprechen sich teilweise. Hier muss eine Klarstellung erfolgen, dass der Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder Vorrang hat vor der Regelung des Umgangs. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen ist aber nicht ausschließlich ein privates Phänomen. Wir fordern, dass das Prinzip „Nur Ja heißt Ja“ gesellschaftlich und gesetzlich verankert wird und dass gezielt gegen Netzwerke sexualisierter Gewalt vorgegangen wird. Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden, die in allen politischen Gestaltungsbereichen mitgedacht und mitberücksichtigt wird.

Wie positionieren Sie sich zur Neuregelung des § 218?

Die Entscheidung gegen eine Schwangerschaft muss frei von Zwängen, Hindernissen und Stigmatisierung möglich sein. § 218 StGB muss ersatzlos gestrichen werden. Die Versorgungslage ungewollt Schwangerer muss deutschlandweit verbessert werden. Beratungsangebote müssen freiwillig statt verpflichtend sein. Der Schwangerschaftsabbruch muss als medizinischer Eingriff gelten, der zur gesundheitlichen Versorgung dazugehört.

Welche Maßnahmen planen Sie zur Umsetzung einer geschlechtergerechten Gesundheitspolitik?

Wir brauchen mehr Forschung zur gesundheitlichen Lage von Frauen, die auch das persönliche Lebensumfeld detailliert in den Blick nimmt.

Wissenschaftler*innen beklagen seit Jahren eine schlechte Datenlage zur Reaktion von Frauen auf Medikamente und Impfstoffe. Aber auch in der Diagnostik von somatischen und psychischen Erkrankungen spielen Geschlechterklischees eine Rolle und können zu Fehldiagnosen führen. Um dem entgegenzuwirken, müssen politische Konsequenzen aus dem Bericht zur Gesundheitlichen Lage der Frauen erfolgen.

In einigen Regionen ist die Wahlfreiheit bei der Geburt nicht mehr möglich, da die klinische Geburtshilfe zentralisiert wurde oder die freiberufliche Geburtshilfe weggefallen ist. Natürliche Geburten sind weniger profitabel, die Kaiserschnitttrate ist deshalb drastisch erhöht. Ohne eine wohnortnahe Versorgung werden Kinder ggf. unterwegs geboren. Wegen Personalmangel und Überlastung müssen oft mehrere Geburten gleichzeitig betreut werden müssen. Wir fordern eine flächendeckende gute Versorgung in der Geburtsmedizin und Geburtshilfe.

2. Frauen in der Landwirtschaft

In welcher Weise stellen Sie den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Land, Ressource und Finanzmitteln sicher?

Unter 19/17778 finden Sie die Bundestagsdrucksache Teilhabe von Frauen in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen in der wir u.a. fordern dass das Gender Budgeting innerhalb der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) umgesetzt wird. Außerdem wollen wir, dass die Bewilligung beantragter Fördermaßnahmen aus den ELER-Fonds konsequent an die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten gebunden und überprüft wird und über die formale Gleichstellung hinaus dafür Sorge tragen, dass Frauen mittel- und langfristig deutlich höhere Anteile aus den ELER-Fonds erhalten. Dazu müssen sie in die Entscheidungsprozesse über die Förderpolitik konsequent einbezogen werden.

Wie wollen Sie die Sichtbarkeit von Frauen in der Agrarstatistik erhöhen?

Dazu bedarf es einer eigenständigen, unmittelbar auffindbaren Erfassung und Darstellung von beschäftigten Frauen und Betriebsleiterinnen in der Landwirtschaft in der Agrarberichterstattung.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Altersarmut von Frauen in der Landwirtschaft beseitigen?

Insbesondere bei den mitarbeitenden Frauen ist die soziale Absicherung fürs Alter oder im Falle von Scheidung, Trennung oder Tod der Betriebsleitung selten geregelt. Hier sind dringend gesetzliche Regelungen erforderlich, die den Hof nicht zusätzlich belasten, aber Besitzstände für Frauen absichern.

Wie werden Sie zukünftig in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) geschlechtergerechte , Förderprogramme umsetzen?

Siehe dazu die erste Antwort in diesem Block.

Werden Sie gezielte Bildungs- und Weiterbildungsangebote für Frauen in der Landwirtschaft schaffen?

Wir wollen Beratungsmöglichkeiten für Frauen zur Nutzung der Förderung aus den Agrarfonds (insbesondere ELER-Fonds) sowie einen flächendeckenden Ausbau von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten für Frauen in der Landwirtschaft bzw. ländlichen Wirtschaftsbereichen schaffen, insbesondere zu den Themen Ehe- und Erbrecht, Steuerrecht und Absicherung sowie Hofübergabe.

3. Ländliche Räume

Wie wollen Sie die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum sicherstellen?

Es braucht eine wohnortnahe, kostenlose Gesundheitsversorgung. Dafür muss der Bund sektorenübergreifende Behandlung und regionale Grundversorgung verlässlich und ausreichend finanzieren und sektorenübergreifendes Arbeiten in öffentlicher oder gemeinnütziger Hand gesetzlich möglich machen. Wir wollen kommunale Versorgungszentren als Rückgrat der wohnortnahen Gesundheitsversorgung fördern! Sie sollen zentrale Anlaufstelle für Patient*innen sein und die ambulante Versorgung mit akutstationären, notfallmedizinischen, psychotherapeutischen, (gemeinde-)pflegerischen und weiteren therapeutischen Behandlungen verbinden. Wir wollen, dass stationäre und ambulante Versorgung gemeinsam im Interesse des Gemeinwohls geplant und gestaltet wird.

Gehört für Sie die Geburtshilfe zur medizinischen Grundversorgung?

Ja

In welcher Form wollen Sie die häusliche Pflege als Teil der Daseinsvorsorge stärken?

Wir wollen Sorgearbeit vergesellschaften! Um die Nahversorgung im Wohnumfeld zu sichern, wollen wir leerstehendes Gewerbe in kommunale oder genossenschaftliche Hand überführen und zu Sorgezentren umgestalten. Sie sollen Menschen entlasten durch Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige und leicht zugängliche soziale Dienstleistungen wie Gesundheitsberatung, Bildungsberatung und administrative Hilfe.

Wie soll Wohnen und Leben im ländlichen Raum attraktiv gestaltet werden?

Kommunen müssen finanziell so ausgestattet sein, dass ihnen mehr als nur die Pflichtaufgaben möglich sind. Wohnortnahe Kinderbetreuung, Jugendangebote und Unterstützung für Senior*innen, Dorfläden und eine gute Gesundheitsversorgung sind die Rahmenbedingungen für ein gutes Leben auf dem Land. LEADER kann hierbei unterstützen.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Mobilitätswende im ländlichen Raum vorantreiben?

Alternativen zum Autofahren müssen für alle funktionieren. Sonst kann niemand das Auto stehenlassen. Um den großen Investitionsbedarf der Verkehrsinfrastruktur vom jährlichen Bundeshaushalt unabhängig und damit längerfristig verlässlich zu machen, schlagen wir die Schaffung eines verkehrsträgerübergreifenden Infrastrukturfonds nach Schweizer Vorbild vor – mit klaren mehrjährigen Budgets für die einzelnen Verkehrsträger.

Daneben wollen wir öffentliche und gemeinnützige Car-Sharing-Plattformen fördern, um ein Leben ohne eigenes Auto zu ermöglichen.

4. Ernährung

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie ein flächendeckendes Netz der Beratungsstellen Verbraucherberatung erhalten und finanziell absichern?

Hier, wie in vielen anderen Bereichen, wird die Verantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen hin und her geschoben. Klare Verbindlichkeiten werden Sicherheit schaffen.

Wie wollen Sie die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung in Privathaushalten erreichen?

Hersteller können selbst entscheiden, wie lange sie für die Haltbarkeit der Lebensmittel garantieren, teilweise wird der Effekt genutzt, mehr Frische durch kürzere Haltbarkeit zu suggerieren. Es braucht einheitliche Standards für die Festlegung des Mindesthaltbarkeitsdatums sowie die Abschaffung des MHD für besonders lang haltbare Produkte, wie Kaffee, Tee oder Mehl.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie gesundheits- und klimabewusste Ernährungsbildung vorantreiben und finanzieren?

Wir wollen den Hauswirtschaftsunterricht an Schulen stärken. Dafür braucht es wieder Lehrküchen und entsprechendes Lehrpersonal. Die Hoheit liegt hier bei den Ländern, kann aber vom Bund unterstützt werden.

Wie beabsichtigen Sie, gesündere Ernährung zu erleichtern und eine Transformation in der Landwirtschaft hin zu mehr Gemüse-, Hülsenfrüchte- und Obstanbau anzustoßen?

Obst- und Gemüseanbau ist arbeitsintensiv. Die gegenwärtige EU-Förderung ist dabei wenig hilfreich. Wir wollen, dass bei der Förderung auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Mitarbeitenden Berücksichtigung findet. Das würde die arbeitsintensiven Bereiche stärken.

Wie stehen Sie zu der Absicht, die Produktion von Insekten als Lebensmittel zu befördern und die Entwicklung der Konsumentennachfrage auszubauen?

Wir vertreten zunächst die Forderung regional und saisonal. Wir haben weder etwas gegen die Erweiterung des Speiseplans noch halten das für eine zentrale Herausforderung der Landwirtschaft in Deutschland.

5. Natur – Nachhaltigkeit – Klimaschutz

Wie stellen Sie sich klimabewusste Ernährung für Verbraucher*innen vor?

Regional und saisonal sind hierbei wichtige Aspekte. Weniger Fleischkonsum und verbesserte Tierhaltung müssen zusammengehen. Wir wollen Futtermittelimporte abbauen, stattdessen regionalen Obst- und Gemüseanbau fördern.

Unterstützen Sie die DGE-Ernährungsempfehlungen und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Ja wir unterstützen die Empfehlungen, die Maßnahmen ergeben sich aus den oben bereits erwähnten Forderungen.

Wie sehen Sie die Zukunft der Landwirtschaft in Deutschland?

Die Landwirtschaft ist ein wesentlicher Faktor der Ernährungssouveränität. Wir wollen mehr Ausrichtung auf ökologischen Landwirtschaft, artgerechte Tierhaltung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Dazu braucht es Veränderung in der EU-Förderung, sonst können die Betriebe das nicht leisten.

Wie werden Sie konkret die Flächenversiegelung reduzieren?

Wie wollen Sie die Netto-Null-Neuversiegelung der Flächeninanspruchnahmen bis 2030 erreichen?

Beide Fragen werden zusammen beantwortet: Auch klimafreundlicher Neubau ist Neubau und versiegelt Flächen. Er darf nicht weiter gefördert werden, weder im privaten noch im industriellen Bereich. Wir wollen die Förderung der Innenentwicklung von Ortschaften erreichen. Außerdem sollten bundesweite Regelungen für Ausgleichsmaßnahmen so überarbeitet werden, dass Eingriffe in Natur und Landschaft mit strategischen Konzepten (z. B. produktionsintegrierte Kompensation über regional verankerte Landschaftspflegeverbände) ausgeglichen und nicht länger auf Kosten landwirtschaftlicher Flächen ausgeglichen werden. Die Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen muss Vorrang haben.

6. Ehrenamt und Demokratie

Wie beabsichtigen Sie ein Demokratiefördergesetz zu errichten?

Wir fordern das Demokratiefördergesetz seit langem und wollen eine dauerhafte Absicherung der Projekte die die Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten unterstützen. Mobile Beratungen gegen Rechtstextremismus und Beratungsstellen für Opfer rechter und rassistischer Gewalt wurden und werden mit diesen Mittel genauso gefördert, wie zahlreiche Modellprojekte zu Themen der Antisemitismus-, Rassismus- und Rechtsextremismusprävention. Ein Blick auf die Entwicklung der extremen Rechten, der Gewalt von rechts, eines zunehmenden Antisemitismus und eines grassierenden Rassismus zeigt sehr schnell, dass es sich hier um eine Daueraufgabe handelt, die auch dauerhaft abgesichert werden muss.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Demokratie stärken und die Teilhabe durch Engagement sowie das Ehrenamt fördern?

Wir wollen Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide, Bürger*inneninitiativen, Bürger*innenbegehren und Bürger*innenentscheide auf Bundesebene einführen. Die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte schließt auch die Einführung von Referenden ein, d.h., die Bürger*innen können gegen parlamentarische Entscheidungen ein Veto einlegen. Das von der Zivilgesellschaft entwickelte Instrument der Bürger*innenräte, wonach zufällig ausgeloste Menschen aus der Mitte

der Gesellschaft Fragen aufwerfen und Lösungsvorschläge für verschiedene Probleme entwickeln, wollen wir unterstützen, stärken und fördern.

Welche Maßnahmen planen Sie zur Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf?

Wir unterstützen die Gewerkschaften in ihrer Forderung nach kürzeren Arbeitszeiten. Weniger Überlastung in der Erwerbsarbeit schafft Entlastung in den Familien und ermöglicht ehrenamtliches Engagement.

1. Frauenpolitik

» Wie beabsichtigen Sie, die Parität in den Parlamenten zu sichern und sie im Wahlrecht zu verankern?

DIE LINKE stellt paritätische Wahllisten auf – sowohl zu Wahlen als auch für innerparteiliche Gremien. Solange Frauen in der Gesellschaft benachteiligt werden, ist eine Quotierung nötig.

» Mit welchen Maßnahmen werden Sie die Altersarmut von Frauen beseitigen? Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und tariflich abgesicherte Löhne schaffen die Voraussetzung für eine gute Rente. Die Rente muss wieder ein höheres prozentuales Niveau erreichen: 48% sind viel zu wenig. Kinderzeiten müssen bei der Berechnung der Rente angemessen herangezogen werden.

» In welcher Form werden Sie das Ehegatten-Splitting reformieren?

Das Ehegattensplitting begünstigt Paare unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht. Es ist somit kein Instrument zur Unterstützung von Familien. Das Ehegattensplitting entlastet umso mehr, je höher der Einkommensunterschied zwischen den Eheleuten ist. So profitieren vor allem Partnerschaften, in denen eine Person – meist die Frau - wenig oder gar kein Einkommen hat. Statt des Ehegattensplittings will DIE LINKE ein zwischen den Partnern übertragbares steuerliches Existenzminimum. Einkommen, die diesen Freibetrag übersteigen, werden individuell besteuert. Damit werden untere und mittlere Einkommen entlastet und gleichberechtigte Beziehungen werden gefördert. Lediglich ein nicht ausgeschöpfter Grundfreibetrag soll zwischen verheirateten oder verpartnerten Paaren steuerlich noch übertragbar sein. Zur gezielten Förderung von Familien mit Kindern fordert DIE LINKE zudem eine Kindergrundsicherung.

» Was planen Sie zur Stärkung des Entgelttransparenzgesetzes?

Der Gender Pay Gap liegt in Deutschland bei 18 % und hat sich in den letzten 15 Jahren kaum verändert. Es braucht also eine Lohnangleichung bei gleicher Arbeit! Das Entgelttransparenzgesetz soll sicherstellen, dass Frauen bei ihren Arbeitgebern abfragen können, was andere Beschäftigte mit vergleichbaren Aufgaben und Qualifikationen verdienen. Aber das funktioniert nicht (Untersuchung der Hans Böckler Stiftung). Wer fragt schon gerne seinen Chef – selten Chefin – ob er oder sie diskriminiert. Statt die Verantwortung auf die Beschäftigten abzuwälzen, sollten Arbeitgeber:innen unabhängig von der Betriebsgröße verpflichtet werden, nachzuweisen, ob sie fair bezahlen.

» Wie beabsichtigen Sie die wirtschaftliche Gleichstellung von Männern und Frauen zu realisieren?

Frauen erbringen den größten Teil der Hausarbeit, der Kindererziehung und Pflege. Im Bereich der Erwerbsarbeit werden sie immer noch wesentlich geringer entlohnt als die männlichen Kollegen. Entsprechend niedriger fallen ihre Sozialleistungsansprüche aus. Das muss sich ändern und bei der Berechnung der Ansprüche einbezogen werden. Auch die Arbeitsbedingungen und die langen Arbeitszeiten in „Frauenberufen“ müssen verbessert werden. Das belastet die Gesundheit der Frauen und verfestigt das traditionelle Geschlechterverhältnis. Folge ist, dass Frauen häufig ihre Existenz nicht selbst sichern können. Ökonomische Abhängigkeiten begünstigen auch das Entstehen von Gewaltverhältnissen. Es braucht zudem mehr Schutzplätze und Gewaltprävention. Kinderbetreuung muss eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein und daher kostenfrei.

» In welcher Form werden Sie die Gleichstellung grundsätzlich mitdenken und gesetzlich verankern?

Gleichstellung ist ein Querschnittsaufgabe! Sie muss in der Arbeitswelt ebenso durchgesetzt werden, wie in der Bildung, in der Gesundheitspolitik oder im Familienrecht. Alle Bereiche brauchen eine kritische Prüfung.

Wichtigstes Ziel ist für uns die ökonomische Sicherheit der Frauen. Sie ist die Basis eigener Entscheidungsmöglichkeiten. Eine gute Kinderbetreuung und Bildung muss gesamtgesellschaftlich erfolgen. Frauengesundheit muss ein eigenes Forschungsfeld werden und in staatlichen Gesundheitseinrichtungen gewährleistet sein.

» Wie wollen Sie Frauen vor häuslicher Gewalt schützen und Hilfsangebote sicherstellen?

DIE LINKE fordert die ausreichende Finanzierung von flächendeckenden Schutzeinrichtungen, wie Frauenhäuser, Notruf für Frauen. Aber auch ein Netz präventiver Maßnahmen, wie Beratungsstellen, polizeilicher Intervention, rechtlicher Unterstützung. Frauenhäuser müssen bedarfsgerecht, einzelfallunabhängig und verlässlich finanziert werden. Schutz und Beratung müssen für alle Frauen und ihre Kinder überall in Deutschland kostenfrei, anonym und barrierefrei zur Verfügung stehen. Das Gewaltschutzgesetz und die Regelungen zum Umgangs- und Sorgerecht widersprechen sich teilweise. Hier muss eine Klarstellung erfolgen, dass der Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder Vorrang hat vor der Regelung des Umgangs.

Die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt muss in Deutschland endlich vollständig umgesetzt werden.

» Wie positionieren Sie sich zur Neuregelung des § 218?

Es ist ein Zustand aus dem letzten Jahrhundert, dass der Staat Frauen in den eigenen Körper hineinregiert und Schwangerschaftsabbrüche nach wie vor kriminalisiert. Es ist höchste Zeit, das Recht am eigenen Körper ernst zu nehmen. Schwangerschaftsabbrüche müssen wie Verhütung Teil der normalen Gesundheitsversorgung werden. Der § 218 gehört abgeschafft!

» Welche Maßnahmen planen Sie zur Umsetzung einer geschlechtergerechten Gesundheitspolitik?

Schon in der Aus- und Weiterbildung der Ärzt:innen und des medizinischen Personals muss Frauengesundheit eine deutliche Rolle spielen. Frauenspezifisch sind nicht nur Gesundheitsfragen der Reproduktion, sondern der weibliche Körper bildet auch Krankheiten spezifisch aus und reagiert anders als Männer auf Medikamente. Auch in der Diagnostik von somatischen und psychischen Erkrankungen spielen Geschlechterklischees eine Rolle und können zu Fehldiagnosen führen. Das alles erfordert entsprechendes Wissen. Die Forschung dazu ist überhaupt nicht ausreichend!

Ein Anfang wären wissenschaftliche Frauengesundheitsberichte sowie Lehrstühle für Frauengesundheit und Forschung über die Belastungen so genannter Frauenberufe. Arbeitszeiten, und Arbeitsbedingungen müssen Frauen in ihrer Doppelbelastung als Mutter und arbeitende Menschen entlasten.

Im östlichen Wetteraukreis ist die klinische Geburtshilfe nicht mehr gegeben. Wir fordern eine flächendeckende gute Versorgung in der Geburtsmedizin und Geburtshilfe.

2. Frauen in der Landwirtschaft

» In welcher Weise stellen Sie den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Land, Ressource und Finanzmitteln sicher?

Unter 19/17778 finden Sie die Bundestagsdrucksache Teilhabe von Frauen in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen in der DIE LINKE. u.a. fordert, dass das Gender Budgeting innerhalb der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) umgesetzt wird. Außerdem wollen wir, dass die Bewilligung beantragter Fördermaßnahmen aus den ELER-Fonds konsequent an die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten gebunden und überprüft wird und über die formale Gleichstellung hinaus dafür Sorge tragen, dass Frauen mittel- und langfristig deutlich höhere Anteile aus den ELER-Fonds erhalten.

» Wie wollen Sie die Sichtbarkeit von Frauen in der Agrarstatistik erhöhen?

Dazu bedarf es einer eigenständigen, unmittelbar auffindbaren Erfassung und Darstellung von beschäftigten Frauen und Betriebsleiterinnen in der Landwirtschaft in der Agrarberichterstattung.

» Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Altersarmut von Frauen in der Landwirtschaft beseitigen?

Insbesondere bei den mitarbeitenden Frauen ist die soziale Absicherung fürs Alter oder im Falle von Scheidung, Trennung oder Tod der Betriebsleitung selten geregelt. Hier sind dringend gesetzliche Regelungen erforderlich, die den Hof nicht zusätzlich belasten, aber Besitzstände für Frauen absichern.

» Wie werden Sie zukünftig in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) geschlechtergerechte , Förderprogramme umsetzen?

Siehe dazu die erste Antwort in diesem Block.

» Werden Sie gezielte Bildungs- und Weiterbildungsangebote für Frauen in der Landwirtschaft schaffen?

Wir wollen Beratungsmöglichkeiten für Frauen zur Nutzung der Förderung aus den Agrarfonds (insbesondere ELER-Fonds) sowie einen flächendeckenden Ausbau von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten für Frauen in der Landwirtschaft bzw. ländlichen Wirtschaftsbereichen schaffen, insbesondere zu den Themen Ehe- und Erbrecht, Steuerrecht und Absicherung sowie Hofübergabe.

3. Ländliche Räume

» Wie wollen Sie die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum sicherstellen?

Es braucht eine wohnortnahe, öffentliche Gesundheitsversorgung. Wir wollen kommunale Versorgungszentren als Rückgrat der wohnortnahen Gesundheitsversorgung fördern! Sie sollen zentrale Anlaufstelle für Patient:innen sein und die ambulante Versorgung mit akut-stationären, notfallmedizinischen, psychotherapeutischen, (gemeinde-)pflegerischen und weiteren therapeutischen Behandlungen verbinden. Wir wollen, dass stationäre und ambulante Versorgung gemeinsam im Interesse des Gemeinwohls geplant und gestaltet wird. Dafür muss der Bund auch die regionale Grundversorgung verlässlich und ausreichend finanzieren und gesetzliche Voraussetzungen schaffen.

» Gehört für Sie die Geburtshilfe zur medizinischen Grundversorgung?

Absolut!!

» In welcher Form wollen Sie die häusliche Pflege als Teil der Daseinsvorsorge stärken?
Wir wollen Sorgearbeit vergesellschaften! Um die Nahversorgung im Wohnumfeld zu sichern, wollen wir leerstehende Gebäude (z.B. Gewerbe) in kommunale oder genossenschaftliche Hand überführen und zu Sorgezentren entwickeln. Sie können Menschen durch Unterstützungsangebote entlasten und für pflegende Angehörige leicht zugänglich sein. Sie können soziale Dienstleistungen, wie Gesundheitsberatung, Bildungsberatung und administrative Hilfe, bieten..

» Wie soll Wohnen und Leben im ländlichen Raum attraktiv gestaltet werden?
Kommunen müssen finanziell so ausgestattet sein, dass ihnen mehr als nur die Pflichtaufgaben möglich sind. Ortskernprogramme zur Erhaltung und Neuschaffung von bezahlbarem Wohnraum gehören zu einem Landprogramm ebenso, wie der soziale kommunale Wohnungsbau. Wohnortnahe Kinderbetreuung, Jugendangebote und Unterstützung für Senior:innen, Dorfläden und eine gute Gesundheitsversorgung sind die Rahmenbedingungen für ein gutes Leben auf dem Land. LEADER kann hierbei unterstützen aber es braucht auch bundesweit eine andere Politik, die keine Steuergelder an Superreiche verschenkt und kostspielige Aufrüstung betreibt.

» Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Mobilitätswende im ländlichen Raum vorantreiben?
Alternativen zum Autofahren müssen für alle funktionieren. Sonst kann niemand das Auto stehenlassen. Um den großen Investitionsbedarf der Verkehrsinfrastruktur vom jährlichen Bundeshaushalt unabhängig und damit längerfristig verlässlich zu machen, schlagen wir die Schaffung eines verkehrsträgerübergreifenden Infrastrukturfonds nach Schweizer Vorbild vor – mit klaren mehrjährigen Budgets für die einzelnen Verkehrsträger.

4. Ernährung

» Mit welchen Maßnahmen wollen Sie ein flächendeckendes Netz der Beratungsstellen Verbraucherberatung erhalten und finanziell absichern?
Hier, wie in vielen anderen Bereichen wird die Verantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen hin und her geschoben. Klare Verbindlichkeiten werden Sicherheit schaffen.

» Wie wollen Sie die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung in Privathaushalten erreichen?
Hersteller können derzeit selbst entscheiden, wie lange sie für die Haltbarkeit der Lebensmittel garantieren. Das wird teilweise für den Effekt genutzt, mehr Frische durch

kürzere Haltbarkeit zu suggerieren. Es braucht einheitliche Standards für die Festlegung des Mindesthaltbarkeitsdatums sowie die Abschaffung des MHD für besonders lang haltbare Produkte, wie Kaffee, Tee oder Mehl. Und natürlich braucht es eine gute Öffentlichkeitsarbeit und Erziehungsprogramme in Kitas und Schulen.

» Mit welchen Maßnahmen wollen Sie gesundheits- und klimabewusste Ernährungsbildung vorantreiben und finanzieren?

Wir wollen den Hauswirtschaftsunterricht an Schulen stärken. Dafür braucht es wieder Lehrküchen und entsprechendes Lehrpersonal. Die Hoheit liegt hier bei den Ländern, kann aber vom Bund unterstützt werden.

» Wie beabsichtigen Sie, gesündere Ernährung zu erleichtern und eine Transformation in der Landwirtschaft hin zu mehr Gemüse-, Hülsenfrüchte- und Obstanbau anzustoßen? Obst- und Gemüseanbau sind arbeitsintensiv. Die gegenwärtige EU Förderung ist dabei wenig hilfreich. Wir wollen, dass bei der Förderung auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Mitarbeitenden Berücksichtigung findet. Das würde die arbeitsintensiven Bereiche stärken.

» Wie stehen Sie zu der Absicht, die Produktion von Insekten als Lebensmittel zu befördern und die Entwicklung der Konsumentennachfrage auszubauen?

Wir vertreten zunächst die Forderung regional und saisonal. Wir haben weder etwas gegen die Erweiterung des Speiseplans noch halten wir das für eine zentrale Herausforderung der Landwirtschaft in Deutschland.

5. Natur – Nachhaltigkeit – Klimaschutz

Wie stellen Sie sich klimabewusste Ernährung für Verbraucher:innen vor?

Regional und saisonal sind hierbei wichtige Aspekte. Weniger Fleischkonsum und verbesserte Tierhaltung müssen zusammengehen. Wir wollen den regionalen Obst- und Gemüseanbau fördern. Futtermittelimporte wollen wir abbauen.

» Unterstützen Sie die DGE-Ernährungsempfehlungen und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Ja wir unterstützen die Empfehlungen, die Maßnahmen ergeben sich aus den oben bereits erwähnten Forderungen.

» Wie sehen Sie die Zukunft der Landwirtschaft in Deutschland?

Die Landwirtschaft ist ein wesentlicher Faktor der Ernährungssouveränität. Wir wollen mehr Ausrichtung auf ökologischen Landwirtschaft, artgerechte Tierhaltung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Dazu braucht es Veränderung in der EU Förderung, sonst können die Betriebe das nicht leisten.

» Wie werden Sie konkret die Flächenversiegelung reduzieren?

» Wie wollen Sie die Netto-Null-Neuversiegelung der Flächeninanspruchnahmen bis 2030 erreichen?

Beide Fragen werden zusammen beantwortet:

Auch klimafreundlicher Neubau ist Neubau und versiegelt Flächen. Das erheblich bzw. ganz zu reduzieren, ist eine Zukunftsaufgabe, die jetzt dringend angegangen werden muss.

Forschung und Vorschläge dazu gibt es. Es fehlt der politische Wille.

In den Ortschaften wollen wir die Innenentwicklung fördern. Außerdem sollten bundesweite Regelungen für Ausgleichsmaßnahmen so überarbeitet werden, dass Eingriffe in Natur und Landschaft mit strategischen Konzepten (z. B. produktionsintegrierte Kompensation über regional verankerte Landschaftspflegeverbände) ausgeglichen werden und nicht länger auf Kosten landwirtschaftlicher Flächen gehen. Die Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen muss Vorrang haben.

6. Ehrenamt und Demokratie

» Wie beabsichtigen Sie ein Demokratiefördergesetz zu errichten?

Wir fordern das Demokratiefördergesetz seit langen und wollen eine dauerhafte Absicherung der Projekte die die Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten unterstützen. Mobile Beratungen gegen Rechtsextremismus und Beratungsstellen für Opfer rechter und rassistischer Gewalt wurden und werden mit diesen Mitteln genauso gefördert, wie zahlreiche Modellprojekte zu Themen wie Rassismus, ethnischer Diffamierung und Rechtsextremismusprävention.

Ein Blick auf die Entwicklung der extremen Rechten, der hiervon ausgehenden Gewalt und zunehmenden Intoleranz zeigt, dass es sich hier um eine Daueraufgabe handelt, die auch dauerhaft abgesichert werden muss.

» Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Demokratie stärken und die Teilhabe durch Engagement sowie das Ehrenamt fördern?

Im Gegensatz zu den derzeitigen Bestrebungen der hessischen Landesregierung wollen wir Volksbegehren und Volksentscheide, Bürgerinitiativen und andere Formen der direkten Bürger:innenbeteiligung fördern.

Wir wollen eine Ausweitung von Mitbestimmungsrechte. Das von der Zivilgesellschaft entwickelte Instrument der Bürger:innenräte, wonach zufällig ausgeloste Menschen aus

der Mitte der Gesellschaft Fragen aufwerfen und Lösungsvorschläge für verschiedene Probleme entwickeln, wollen wir unterstützen, stärken und fördern.

» Welche Maßnahmen planen Sie zur Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf?

Wir unterstützen die Gewerkschaften in ihrer Forderung nach kürzeren Arbeitszeiten. Weniger Überlastung in der Erwerbsarbeit schafft Entlastung in den Familien und ermöglicht ehrenamtliches Engagement.

1. Frauenpolitik

Wie beabsichtigen Sie, die Parität in den Parlamenten zu sichern und sie im Wahlrecht zu verankern?

Die Linke stellt seit ihrer Gründung grundsätzlich Listen zur Wahl mit einer 50% Frauenquote auf. Mit diesem Prinzip hatten wir in der 20. Wahlperiode einen Frauenanteil von 56%. Um dieses Prinzip auf andere Parteien zu übertragen, haben wir bereits 2023 den Antrag gestellt, „einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den § 17 des Gesetzes über die politischen Parteien dahingehend ändert, dass Frauen und Männer gleichermaßen bei der Aufstellung der Landeslisten berücksichtigt werden. Die geschlechterparitätischen Landeslisten sollen abwechselnd unter Berücksichtigung der Entscheidung für den ersten Listenplatz und der von der Landesversammlung bestimmten Reihenfolge aus den für Frauen und den für Männer reservierten Listenplätzen gebildet werden.“ An diesem Vorhaben werden wir festhalten.

Mit welchen Maßnahmen werden Sie die Altersarmut von Frauen beseitigen?

Altersarmut hat vielfältige Ursachen, die Männer wie Frauen gleichermaßen belasten. Bei Frauen trägt aber in deutlich höherem Maß die Sorgearbeit zur Altersarmut bei. Angefangen mit zu wenig Krippenplätzen über zu teure Kitabetreuung und nicht ausreichender Ganztagschule, ergänzt mit schlechtem ÖPNV im ländlichen Raum wird Erwerbsarbeit für Frauen erschwert und gekoppelt mit dem Ehegattensplitting wirtschaftlich unrentabel. Auch die Versorgung der Eltern und Schwiegereltern ist oft Frauensache. Wer aber lange aus dem Beruf draußen ist macht auch keine Karriere und verbleibt in den unteren Einkommensgruppen. Ein höherer Mindestlohn, unsere Konzepte zu Kinderbetreuung, ÖPNV und Altenpflege, nebst Abschaffung des Ehegattensplittings werden unmittelbar gegen Altersarmut bei Frauen wirken.

In welcher Form werden Sie das Ehegatten-Splitting reformieren?

Statt des Ehegattensplittings bedarf es einer Umwandlung in ein zwischen den Partnern übertragbares steuerliches Existenzminimum. Einkommen, die den Freibetrag übersteigen, werden individuell besteuert. Damit werden untere und mittlere Einkommen weiter entlastet und wir fördern gleichberechtigte Beziehungen.

Was planen Sie zur Stärkung des Entgelttransparenzgesetzes?

Wer fragt schon gerne seinen Chef – selten Chefin – ob er oder sie diskriminiert. Statt die Verantwortung auf die Beschäftigten abzuwälzen, sollten Arbeitgeber:innen unabhängig von der Betriebsgröße verpflichtet werden, nachzuweisen, ob sie fair bezahlen. Aus dem Gesetz resultiert auch nicht, dass Frauen gleich bezahlt werden müssen. Dafür müssen sie dann selbst streiten, wenn sie erfragt haben, dass ungleich bezahlt wird. Damit ist das Gesetz ein zahloser Tiger und muss insgesamt reformiert werden. Dazu gehört dann auch ein Verbandsklagerecht.

Wie beabsichtigen Sie die wirtschaftliche Gleichstellung von Männern und Frauen zu realisieren?

Dazu zählen Maßnahmen wie oben bereits beschrieben. Hinzu kommt aber die Problematik der schlechteren Bezahlung der Arbeitsbereiche in denen viele Frauen arbeiten, wie Erzieherinnen, Pflegende, Reinigungskräfte und der gesamte Bereich des Einzelhandels, in dem sozialversicherungspflichtige Arbeit durch geringfügige Beschäftigung ersetzt wurde. Das muss geändert werden. Die Arbeitszeit muss kürzer werden, damit Männer und Frauen gleichermaßen die Sorgearbeit bewältigen können.

In welcher Form werden Sie die Gleichstellung grundsätzlich mitdenken und gesetzlich verankern?

Neben den bereits genannten Punkten finden Sie folgendes in unserem Wahlprogramm

- Das Gesetz über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt muss auch in der betrieblichen Praxis ankommen. Wir wollen deshalb u.a. das Arbeitsschutzgesetz um die Aspekte „Gewalt“ und „sexuelle Belästigung“ ergänzen.
- Wir wollen alle neuen Gesetze auf ihre Auswirkung auf die Geschlechtergerechtigkeit hin untersuchen. Die Bundesregierung muss eine ressortübergreifende und langfristig angelegte Gleichstellungsstrategie verabschieden.

Wie wollen Sie Frauen vor häuslicher Gewalt schützen und Hilfsangebote sicherstellen?

Die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt muss in Deutschland endlich vollständig umgesetzt werden. Dafür muss die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ihre Arbeit aufnehmen und die Gesamtstrategie zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen umgesetzt werden. Frauenhäuser müssen bedarfsgerecht, einzelfallunabhängig und verlässlich finanziert werden. Schutz und Beratung müssen für alle Frauen und ihre Kinder überall in Deutschland kostenfrei, anonym und barrierefrei zur Verfügung stehen. Das Gewaltschutzgesetz und die Regelungen zum Umgangs- und Sorgerecht widersprechen sich teilweise. Hier muss eine Klarstellung erfolgen, dass der Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder Vorrang hat vor der Regelung des Umgangs. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen ist aber nicht ausschließlich ein privates Phänomen. Wir fordern, dass das Prinzip „Nur Ja heißt Ja“ gesellschaftlich und gesetzlich verankert wird und dass gezielt gegen Netzwerke sexualisierter Gewalt vorgegangen wird. Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden, die in allen politischen Gestaltungsbereichen mitgedacht und mitberücksichtigt wird.

Wie positionieren Sie sich zur Neuregelung des § 218?

Die Entscheidung gegen eine Schwangerschaft muss frei von Zwängen, Hindernissen und Stigmatisierung möglich sein. § 218 StGB muss ersatzlos gestrichen werden. Die Versorgungslage ungewollt Schwangerer muss deutschlandweit verbessert werden. Beratungsangebote müssen freiwillig statt verpflichtend sein. Der Schwangerschaftsabbruch muss als medizinischer Eingriff gelten, der zur gesundheitlichen Versorgung dazugehört.

Welche Maßnahmen planen Sie zur Umsetzung einer geschlechtergerechten Gesundheitspolitik?

Wir brauchen mehr Forschung zur gesundheitlichen Lage von Frauen, die auch das persönliche Lebensumfeld detailliert in den Blick nimmt.

Wissenschaftler*innen beklagen seit Jahren eine schlechte Datenlage zur Reaktion von Frauen auf Medikamente und Impfstoffe. Aber auch in der Diagnostik von somatischen und psychischen Erkrankungen spielen Geschlechterklischees eine Rolle und können zu Fehldiagnosen führen. Um dem entgegenzuwirken, müssen politische Konsequenzen aus dem Bericht zur Gesundheitlichen Lage der Frauen erfolgen.

In einigen Regionen ist die Wahlfreiheit bei der Geburt nicht mehr möglich, da die klinische Geburtshilfe zentralisiert wurde oder die freiberufliche Geburtshilfe weggefallen ist. Natürliche Geburten sind weniger profitabel, die Kaiserschnitttrate ist deshalb drastisch erhöht. Ohne eine wohnortnahe Versorgung werden Kinder ggf. unterwegs geboren. Wegen Personalmangel und Überlastung müssen oft mehrere Geburten gleichzeitig betreut werden müssen. Wir fordern eine flächendeckende gute Versorgung in der Geburtsmedizin und Geburtshilfe.

2. Frauen in der Landwirtschaft

In welcher Weise stellen Sie den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Land, Ressource und Finanzmitteln sicher?

Unter 19/17778 finden Sie die Bundestagsdrucksache Teilhabe von Frauen in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen in der wir u.a. fordern dass das Gender Budgeting innerhalb der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) umgesetzt wird. Außerdem wollen wir, dass die Bewilligung beantragter Fördermaßnahmen aus den ELER-Fonds konsequent an die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten gebunden und überprüft wird und über die formale Gleichstellung hinaus dafür Sorge tragen, dass Frauen mittel- und langfristig deutlich höhere Anteile aus den ELER-Fonds erhalten. Dazu müssen sie in die Entscheidungsprozesse über die Förderpolitik konsequent einbezogen werden.

Wie wollen Sie die Sichtbarkeit von Frauen in der Agrarstatistik erhöhen?

Dazu bedarf es einer eigenständigen, unmittelbar auffindbaren Erfassung und Darstellung von beschäftigten Frauen und Betriebsleiterinnen in der Landwirtschaft in der Agrarberichterstattung.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Altersarmut von Frauen in der Landwirtschaft beseitigen?

Insbesondere bei den mitarbeitenden Frauen ist die soziale Absicherung fürs Alter oder im Falle von Scheidung, Trennung oder Tod der Betriebsleitung selten geregelt. Hier sind dringend gesetzliche Regelungen erforderlich, die den Hof nicht zusätzlich belasten, aber Besitzstände für Frauen absichern.

Wie werden Sie zukünftig in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) geschlechtergerechte , Förderprogramme umsetzen?

Siehe dazu die erste Antwort in diesem Block.

Werden Sie gezielte Bildungs- und Weiterbildungsangebote für Frauen in der Landwirtschaft schaffen?

Wir wollen Beratungsmöglichkeiten für Frauen zur Nutzung der Förderung aus den Agrarfonds (insbesondere ELER-Fonds) sowie einen flächendeckenden Ausbau von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten für Frauen in der Landwirtschaft bzw. ländlichen Wirtschaftsbereichen schaffen, insbesondere zu den Themen Ehe- und Erbrecht, Steuerrecht und Absicherung sowie Hofübergabe.

3. Ländliche Räume

Wie wollen Sie die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum sicherstellen?

Es braucht eine wohnortnahe, kostenlose Gesundheitsversorgung. Dafür muss der Bund sektorenübergreifende Behandlung und regionale Grundversorgung verlässlich und ausreichend finanzieren und sektorenübergreifendes Arbeiten in öffentlicher oder gemeinnütziger Hand gesetzlich möglich machen. Wir wollen kommunale Versorgungszentren als Rückgrat der wohnortnahen Gesundheitsversorgung fördern! Sie sollen zentrale Anlaufstelle für Patient*innen sein und die ambulante Versorgung mit akutstationären, notfallmedizinischen, psychotherapeutischen, (gemeinde-)pflegerischen und weiteren therapeutischen Behandlungen verbinden. Wir wollen, dass stationäre und ambulante Versorgung gemeinsam im Interesse des Gemeinwohls geplant und gestaltet wird.

Gehört für Sie die Geburtshilfe zur medizinischen Grundversorgung?

Ja

In welcher Form wollen Sie die häusliche Pflege als Teil der Daseinsvorsorge stärken?

Wir wollen Sorgearbeit vergesellschaften! Um die Nahversorgung im Wohnumfeld zu sichern, wollen wir leerstehendes Gewerbe in kommunale oder genossenschaftliche Hand überführen und zu Sorgezentren umgestalten. Sie sollen Menschen entlasten durch Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige und leicht zugängliche soziale Dienstleistungen wie Gesundheitsberatung, Bildungsberatung und administrative Hilfe.

Wie soll Wohnen und Leben im ländlichen Raum attraktiv gestaltet werden?

Kommunen müssen finanziell so ausgestattet sein, dass ihnen mehr als nur die Pflichtaufgaben möglich sind. Wohnortnahe Kinderbetreuung, Jugendangebote und Unterstützung für Senior*innen, Dorfläden und eine gute Gesundheitsversorgung sind die Rahmenbedingungen für ein gutes Leben auf dem Land. LEADER kann hierbei unterstützen.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Mobilitätswende im ländlichen Raum vorantreiben?

Alternativen zum Autofahren müssen für alle funktionieren. Sonst kann niemand das Auto stehenlassen. Um den großen Investitionsbedarf der Verkehrsinfrastruktur vom jährlichen Bundeshaushalt unabhängig und damit längerfristig verlässlich zu machen, schlagen wir die

Schaffung eines verkehrsträgerübergreifenden Infrastrukturfonds nach Schweizer Vorbild vor – mit klaren mehrjährigen Budgets für die einzelnen Verkehrsträger.

Daneben wollen wir öffentliche und gemeinnützige Car-Sharing-Plattformen fördern, um ein Leben ohne eigenes Auto zu ermöglichen.

4. Ernährung

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie ein flächendeckendes Netz der Beratungsstellen Verbraucherberatung erhalten und finanziell absichern?

Hier, wie in vielen anderen Bereichen, wird die Verantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen hin und her geschoben. Klare Verbindlichkeiten werden Sicherheit schaffen.

Wie wollen Sie die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung in Privathaushalten erreichen?

Hersteller können selbst entscheiden, wie lange sie für die Haltbarkeit der Lebensmittel garantieren, teilweise wird der Effekt genutzt, mehr Frische durch kürzere Haltbarkeit zu suggerieren. Es braucht einheitliche Standards für die Festlegung des Mindesthaltbarkeitsdatums sowie die Abschaffung des MHD für besonders lang haltbare Produkte, wie Kaffee, Tee oder Mehl.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie gesundheits- und klimabewusste Ernährungsbildung vorantreiben und finanzieren?

Wir wollen den Hauswirtschaftsunterricht an Schulen stärken. Dafür braucht es wieder Lehrküchen und entsprechendes Lehrpersonal. Die Hoheit liegt hier bei den Ländern, kann aber vom Bund unterstützt werden.

Wie beabsichtigen Sie, gesündere Ernährung zu erleichtern und eine Transformation in der Landwirtschaft hin zu mehr Gemüse-, Hülsenfrüchte- und Obstanbau anzustoßen?

Obst- und Gemüseanbau ist arbeitsintensiv. Die gegenwärtige EU-Förderung ist dabei wenig hilfreich. Wir wollen, dass bei der Förderung auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Mitarbeitenden Berücksichtigung findet. Das würde die arbeitsintensiven Bereiche stärken.

Wie stehen Sie zu der Absicht, die Produktion von Insekten als Lebensmittel zu befördern und die Entwicklung der Konsumentennachfrage auszubauen?

Wir vertreten zunächst die Forderung regional und saisonal. Wir haben weder etwas gegen die Erweiterung des Speiseplans noch halten das für eine zentrale Herausforderung der Landwirtschaft in Deutschland.

5. Natur – Nachhaltigkeit – Klimaschutz

Wie stellen Sie sich klimabewusste Ernährung für Verbraucher*innen vor?

Regional und saisonal sind hierbei wichtige Aspekte. Weniger Fleischkonsum und verbesserte Tierhaltung müssen zusammengehen. Wir wollen Futtermittelimporte abbauen, stattdessen regionalen Obst- und Gemüseanbau fördern.

Unterstützen Sie die DGE-Ernährungsempfehlungen und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Ja wir unterstützen die Empfehlungen, die Maßnahmen ergeben sich aus den oben bereits erwähnten Forderungen.

Wie sehen Sie die Zukunft der Landwirtschaft in Deutschland?

Die Landwirtschaft ist ein wesentlicher Faktor der Ernährungssouveränität. Wir wollen mehr Ausrichtung auf ökologischen Landwirtschaft, artgerechte Tierhaltung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Dazu braucht es Veränderung in der EU-Förderung, sonst können die Betriebe das nicht leisten.

Wie werden Sie konkret die Flächenversiegelung reduzieren?

Wie wollen Sie die Netto-Null-Neuversiegelung der Flächeninanspruchnahmen bis 2030 erreichen?

Beide Fragen werden zusammen beantwortet: Auch klimafreundlicher Neubau ist Neubau und versiegelt Flächen. Er darf nicht weiter gefördert werden, weder im privaten noch im industriellen Bereich. Wir wollen die Förderung der Innenentwicklung von Ortschaften erreichen. Außerdem sollten bundesweite Regelungen für Ausgleichsmaßnahmen so überarbeitet werden, dass Eingriffe in Natur und Landschaft mit strategischen Konzepten (z. B. produktionsintegrierte Kompensation über regional verankerte Landschaftspflegeverbände) ausgeglichen und nicht länger auf Kosten landwirtschaftlicher Flächen ausgeglichen werden. Die Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen muss Vorrang haben.

6. Ehrenamt und Demokratie

Wie beabsichtigen Sie ein Demokratiefördergesetz zu errichten?

Wir fordern das Demokratiefördergesetz seit langem und wollen eine dauerhafte Absicherung der Projekte die die Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten unterstützen. Mobile Beratungen gegen Rechtstextremismus und Beratungsstellen für Opfer rechter und rassistischer Gewalt wurden und werden mit diesen Mittel genauso gefördert, wie zahlreiche Modellprojekte zu Themen der Antisemitismus-, Rassismus- und Rechtsextremismusprävention. Ein Blick auf die Entwicklung der extremen Rechten, der Gewalt von rechts, eines zunehmenden Antisemitismus und eines grassierenden Rassismus zeigt sehr schnell, dass es sich hier um eine Daueraufgabe handelt, die auch dauerhaft abgesichert werden muss.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Demokratie stärken und die Teilhabe durch Engagement sowie das Ehrenamt fördern?

Wir wollen Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide, Bürger*inneninitiativen, Bürger*innenbegehren und Bürger*innenentscheide auf Bundesebene einführen. Die Ausweitung

der Mitbestimmungsrechte schließt auch die Einführung von Referenden ein, d.h., die Bürger*innen können gegen parlamentarische Entscheidungen ein Veto einlegen. Das von der Zivilgesellschaft entwickelte Instrument der Bürger*innenräte, wonach zufällig ausgeloste Menschen aus der Mitte der Gesellschaft Fragen aufwerfen und Lösungsvorschläge für verschiedene Probleme entwickeln, wollen wir unterstützen, stärken und fördern.

Welche Maßnahmen planen Sie zur Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf?

Wir unterstützen die Gewerkschaften in ihrer Forderung nach kürzeren Arbeitszeiten. Weniger Überlastung in der Erwerbsarbeit schafft Entlastung in den Familien und ermöglicht ehrenamtliches Engagement.

Wahlprüfstein der Landfrauen

Antworten: Thomas Völker, Die Linke, Wahlkreis 180 / Listenplatz 8

1. Frauenpolitik

Wie beabsichtigen Sie, die Parität in den Parlamenten zu sichern und sie im Wahlrecht zu verankern?

Die Linke stellt seit ihrer Gründung grundsätzlich Listen zur Wahl mit einer 50% Frauenquote auf. Mit diesem Prinzip hatten wir in der 20. Wahlperiode einen Frauenanteil von 56%. Um dieses Prinzip auf andere Parteien zu übertragen haben wir bereits in 2023 den Antrag an die Regierung gestellt „einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den § 17 des Gesetzes über die politischen Parteien dahingehend ändert, dass Frauen und Männer gleichermaßen bei der Aufstellung der Landeslisten berücksichtigt werden. Die geschlechterparitätischen Landeslisten sollen abwechselnd unter Berücksichtigung der Entscheidung für den ersten Listenplatz und der von der Landesversammlung bestimmten Reihenfolge aus den für Frauen und den für Männer reservierten Listenplätzen gebildet werden“. An diesem Vorhaben werden wir festhalten.

Mit welchen Maßnahmen werden Sie die Altersarmut von Frauen beseitigen?

Altersarmut hat vielfältige Ursachen. Bei Frauen trägt aber in deutlich höherem Maß die Sorgearbeit zur Altersarmut bei. Angefangen mit zu wenig Krippenplätzen über zu teure Kitabetreuung und nicht ausreichender Ganztagschule, ergänzt mit schlechtem ÖPNV im ländlichen Raum wird Erwerbsarbeit für Frauen erschwert und gekoppelt mit dem Ehegattensplitting wirtschaftlich unrentabel. Auch die Versorgung der Eltern und Schwiegereltern ist oft Frauensache. Wer aber lange aus dem Beruf draußen ist, macht auch keine Karriere und verbleibt in den unteren Einkommensgruppen. Ein höherer Mindestlohn, unsere Konzepte zu Kinderbetreuung, ÖPNV und Altenpflege, nebst Abschaffung des Ehegattensplittings werden unmittelbar gegen Altersarmut bei Frauen wirken.

In welcher Form werden Sie das Ehegatten-Splitting reformieren?

Statt des Ehegattensplittings bedarf es einer Umwandlung in ein zwischen den Partnern übertragbares steuerliches Existenzminimum. Einkommen, die den Freibetrag übersteigen, werden individuell besteuert. Damit werden untere und mittlere Einkommen weiter entlastet und wir fördern gleichberechtigte Beziehungen.

Was planen Sie zur Stärkung des Entgelttransparenzgesetzes?

Wer fragt schon gerne seinen Chef – selten Chefin –, ob er oder sie diskriminiert. Statt die Verantwortung auf die Beschäftigten abzuwälzen, sollten Arbeitgeber:innen unabhängig von der Betriebsgröße verpflichtet werden, nachzuweisen, dass sie fair bezahlen. Aus dem Gesetz resultiert auch nicht, dass Frauen gleich bezahlt werden müssen. Dafür müssen sie dann selbst streiten, wenn sie erfragt haben, dass ungleich bezahlt wird. Damit ist das Gesetz ein zahloser Tiger und muss insgesamt reformiert werden. Dazu gehört dann auch ein Verbandsklagerecht.

Wie beabsichtigen Sie die wirtschaftliche Gleichstellung von Männern und Frauen zu realisieren?

Dazu zählen Maßnahmen wie oben bereits beschrieben, hinzukommt aber die Problematik der schlechteren Bezahlung der Arbeitsbereiche in denen viele Frauen arbeiten, Erzieherinnen,

Pflegende, Reinigungskräfte, der gesamte Bereich des Einzelhandels indem sozialversicherungspflichtige Arbeit durch geringfügige Beschäftigung ersetzt wurde, muss aufgewertet werden. Die Arbeitszeit muss kürzer werden, damit Männer und Frauen gleichermaßen Sorgearbeit bewältigen können.

In welcher Form werden Sie die Gleichstellung grundsätzlich mitdenken und gesetzlich verankern?

Neben den bereits genannten Punkten finden Sie folgendes in unserem Wahlprogramm

- Das Gesetz über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt muss auch in der betrieblichen Praxis ankommen. Wir wollen deshalb u.a. das Arbeitsschutzgesetz um die Aspekte „Gewalt“ und „sexuelle Belästigung“ ergänzen.
- Wir wollen alle neuen Gesetze auf ihre Auswirkung auf die Geschlechtergerechtigkeit hin untersuchen. Die Bundesregierung muss eine ressortübergreifende und langfristig angelegte Gleichstellungsstrategie verabschieden.

Wie wollen Sie Frauen vor häuslicher Gewalt schützen und Hilfsangebote sicherstellen?

Die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt muss in Deutschland endlich vollständig umgesetzt werden. Dafür muss die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ihre Arbeit aufnehmen und die Gesamtstrategie zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen umgesetzt werden. Frauenhäuser müssen bedarfsgerecht, einzelfallunabhängig und verlässlich finanziert werden. Schutz und Beratung müssen für alle Frauen und ihre Kinder überall in Deutschland kostenfrei, anonym und barrierefrei zur Verfügung stehen. Das Gewaltschutzgesetz und die Regelungen zum Umgangs- und Sorgerecht widersprechen sich teilweise. Hier muss eine Klarstellung erfolgen, dass der Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder Vorrang hat vor der Regelung des Umgangs. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen ist aber nicht ausschließlich ein privates Phänomen. Wir fordern, dass das Prinzip „Nur Ja heißt Ja“ gesellschaftlich und gesetzlich verankert wird und dass gezielt gegen Netzwerke sexualisierter Gewalt vorgegangen wird. Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden, die in allen politischen Gestaltungsbereichen mitgedacht und mitberücksichtigt wird.

Wie positionieren Sie sich zur Neuregelung des § 218?

Die Entscheidung gegen eine Schwangerschaft muss frei von Zwängen, Hindernissen und Stigmatisierung möglich sein. § 218 StGB muss ersatzlos gestrichen werden. Die Versorgungslage ungewollt Schwangerer muss deutschlandweit verbessert werden. Beratungsangebote müssen freiwillig statt verpflichtend sein. Der Schwangerschaftsabbruch muss als medizinischer Eingriff gelten, der zur gesundheitlichen Versorgung dazugehört und von den Krankenkassen getragen wird.

Welche Maßnahmen planen Sie zur Umsetzung einer geschlechtergerechten Gesundheitspolitik?

Wir brauchen mehr Forschung zur gesundheitlichen Lage von Frauen, die auch das persönliche Lebensumfeld detailliert in den Blick nimmt.

Wissenschaftler*innen beklagen seit Jahren eine schlechte Datenlage zur Reaktion von Frauen auf Medikamente und Impfstoffe. Aber auch in der Diagnostik von somatischen und psychischen Erkrankungen spielen Geschlechterklischees eine Rolle und können zu Fehldiagnosen führen. Um dem entgegenzuwirken, müssen politische Konsequenzen aus dem Bericht zur Gesundheitlichen Lage der Frauen erfolgen.

In einigen Regionen ist die Wahlfreiheit bei der Geburt nicht mehr möglich, da die klinische Geburtshilfe zentralisiert wurde oder die freiberufliche Geburtshilfe weggefallen ist. Natürliche

Geburten sind weniger profitabel, die Kaiserschnitttrate ist deshalb drastisch erhöht. Ohne eine wohnortnahe Versorgung werden Kinder ggf. unterwegs geboren. Wegen Personalmangel und Überlastung müssen oft mehrere Geburten gleichzeitig betreut werden. Wir fordern eine flächendeckende gute Versorgung und Eins-zu-Eins-Betreuung durch Hebammen in der Geburtsmedizin und Geburtshilfe.

2. Frauen in der Landwirtschaft

In welcher Weise stellen Sie den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Land, Ressource und Finanzmitteln sicher?

Unter 19/17778 finden Sie die Bundestagsdrucksache „Teilhabe von Frauen in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen“ in der wir u.a. fordern dass das Gender Budgeting innerhalb der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) umgesetzt wird. Außerdem wollen wir, dass die Bewilligung beantragter Fördermaßnahmen aus den ELER-Fonds konsequent an die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten gebunden und überprüft wird und über die formale Gleichstellung hinaus dafür Sorge tragen, dass Frauen mittel- und langfristig deutlich höhere Anteile aus den ELER-Fonds erhalten. Dazu müssen sie in die Entscheidungsprozesse über die Förderpolitik konsequent einbezogen werden.

Wie wollen Sie die Sichtbarkeit von Frauen in der Agrarstatistik erhöhen?

Dazu bedarf es einer eigenständigen, unmittelbar auffindbaren Erfassung und Darstellung von beschäftigten Frauen und Betriebsleiterinnen in der Landwirtschaft in der Agrarberichterstattung.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Altersarmut von Frauen in der Landwirtschaft beseitigen?

Insbesondere bei den mitarbeitenden Frauen ist die soziale Absicherung fürs Alter oder im Falle von Scheidung, Trennung oder Tod der Betriebsleitung selten geregelt. Hier sind dringend gesetzliche Regelungen erforderlich, die den Hof nicht zusätzlich belasten, aber Besitzstände für Frauen absichern.

Wie werden Sie zukünftig in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) geschlechtergerechte, Förderprogramme umsetzen?

Siehe dazu die erste Antwort in diesem Block.

Werden Sie gezielte Bildungs- und Weiterbildungsangebote für Frauen in der Landwirtschaft schaffen?

Wir wollen Beratungsmöglichkeiten für Frauen zur Nutzung der Förderung aus den Agrarfonds (insbesondere ELER-Fonds) sowie einen flächendeckenden Ausbau von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten für Frauen in der Landwirtschaft bzw. ländlichen Wirtschaftsbereichen schaffen, insbesondere zu den Themen Ehe- und Erbrecht, Steuerrecht und Absicherung sowie Hofübergabe.

3. Ländliche Räume

Wie wollen Sie die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum sicherstellen?

Es braucht eine wohnortnahe, kostenlose Gesundheitsversorgung. Dafür muss der Bund sektorenübergreifende Behandlung und regionale Grundversorgung verlässlich und ausreichend finanzieren und sektorenübergreifendes Arbeiten in öffentlicher oder gemeinnütziger Hand gesetzlich möglich machen. Wir wollen kommunale Versorgungszentren als Rückgrat der wohnortnahen Gesundheitsversorgung fördern. Sie sollen zentrale Anlaufstelle für Patient*innen sein und die ambulante Versorgung mit akutstationären, notfallmedizinischen, psychotherapeutischen, (gemeinde-)pflegerischen und weiteren therapeutischen Behandlungen verbinden. Wir wollen, dass stationäre und ambulante Versorgung gemeinsam im Interesse des Gemeinwohls geplant und gestaltet wird.

Gehört für Sie die Geburtshilfe zur medizinischen Grundversorgung?

Ja

In welcher Form wollen Sie die häusliche Pflege als Teil der Daseinsvorsorge stärken?

Wir wollen Sorgearbeit vergesellschaften. Um die Nahversorgung im Wohnumfeld zu sichern, wollen wir leerstehendes Gewerbe in kommunale oder genossenschaftliche Hand überführen und zu Sorgezentren umgestalten. Sie sollen Menschen entlasten durch Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige und leicht zugängliche soziale Dienstleistungen wie Gesundheitsberatung, Bildungsberatung und administrative Hilfe.

Wie soll Wohnen und Leben im ländlichen Raum attraktiv gestaltet werden?

Kommunen müssen finanziell so ausgestattet sein, dass ihnen mehr als nur die Pflichtaufgaben möglich sind. Wohnortnahe Kinderbetreuung, Jugendangebote und Unterstützung für Senior*innen, Dorfläden und eine gute Gesundheitsversorgung sind die Rahmenbedingungen für ein gutes Leben auf dem Land. LEADER kann hierbei unterstützen.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Mobilitätswende im ländlichen Raum vorantreiben?

Alternativen zum Autofahren müssen für alle funktionieren. Sonst kann niemand das Auto stehenlassen. Um den großen Investitionsbedarf der Verkehrsinfrastruktur vom jährlichen Bundeshaushalt unabhängig und damit längerfristig verlässlich zu machen, schlagen wir die Schaffung eines verkehrsträgerübergreifenden Infrastrukturfonds nach Schweizer Vorbild vor – mit klaren mehrjährigen Budgets für die einzelnen Verkehrsträger. Daneben wollen wir öffentliche und gemeinnützige Car-Sharing-Plattformen fördern, um ein Leben ohne eigenes Auto zu ermöglichen.

4. Ernährung

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie ein flächendeckendes Netz der Beratungsstellen Verbraucherberatung erhalten und finanziell absichern?

Hier, wie in vielen anderen Bereichen wird die Verantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen hin und her geschoben. Klare Verbindlichkeiten werden Sicherheit schaffen.

Wie wollen Sie die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung in Privathaushalten erreichen?

Hersteller können selbst entscheiden, wie lange sie für die Haltbarkeit der Lebensmittel garantieren, teilweise wird der Effekt genutzt, mehr Frische durch kürzere Haltbarkeit zu suggerieren. Es braucht einheitliche Standards für die Festlegung des Mindesthaltbarkeitsdatums sowie die Abschaffung des MHD für besonders lang haltbare Produkte, wie Kaffee, Tee oder Mehl.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie gesundheits- und klimabewusste Ernährungsbildung vorantreiben und finanzieren?

Wir wollen den Hauswirtschaftsunterricht an Schulen stärken. Dafür braucht es wieder Lehrküchen und entsprechendes Lehrpersonal. Die Hoheit liegt hier bei den Ländern, kann aber vom Bund unterstützt werden.

Wie beabsichtigen Sie, gesündere Ernährung zu erleichtern und eine Transformation in der Landwirtschaft hin zu mehr Gemüse-, Hülsenfrüchte- und Obstanbau anzustoßen?

Obst- und Gemüseanbau ist arbeitsintensiv. Die gegenwärtige EU-Förderung ist dabei wenig hilfreich. Wir wollen, dass bei der Förderung auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Mitarbeitenden Berücksichtigung findet. Das würde die arbeitsintensiven Bereiche stärken.

Wie stehen Sie zu der Absicht, die Produktion von Insekten als Lebensmittel zu befördern und die Entwicklung der Konsumentennachfrage auszubauen?

Wir vertreten zunächst die Forderung regional und saisonal. Wir haben weder etwas gegen die Erweiterung des Speiseplans noch halten wir das für eine zentrale Herausforderung der Landwirtschaft in Deutschland.

5. Natur – Nachhaltigkeit – Klimaschutz

Wie stellen Sie sich klimabewusste Ernährung für Verbraucher*innen vor?

Regional und saisonal sind hierbei wichtige Aspekte. Weniger Fleischkonsum und verbesserte Tierhaltung müssen zusammengehen. Wir wollen Futtermittelimporte abbauen, stattdessen regionalen Obst- und Gemüseanbau fördern.

Unterstützen Sie die DGE-Ernährungsempfehlungen und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Ja wir unterstützen die Empfehlungen, die Maßnahmen ergeben sich aus den oben bereits erwähnten Forderungen.

Wie sehen Sie die Zukunft der Landwirtschaft in Deutschland?

Die Landwirtschaft ist ein wesentlicher Faktor der Ernährungssouveränität. Wir wollen mehr Ausrichtung auf ökologische Landwirtschaft, artgerechte Tierhaltung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Dazu braucht es Veränderung in der EU-Förderung, sonst können die Betriebe das nicht leisten.

Wie werden Sie konkret die Flächenversiegelung reduzieren?

Wie wollen Sie die Netto-Null-Neuversiegelung der Flächeninanspruchnahmen bis 2030 erreichen?

Beide Fragen werden zusammen beantwortet: Auch klimafreundlicher Neubau ist Neubau und versiegelt Flächen, er darf nicht weiter gefördert werden, weder im privaten noch im industriellen Bereich. Wir wollen die Förderung der Innenentwicklung von Ortschaften erreichen. Außerdem sollten bundesweite Regelungen für Ausgleichsmaßnahmen so überarbeitet werden, dass Eingriffe in Natur und Landschaft mit strategischen Konzepten (z. B. produktionsintegrierte Kompensation über regional verankerte Landschaftspflegeverbände) ausgeglichen und nicht länger auf Kosten landwirtschaftlicher Flächen ausgeglichen werden. Die Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen muss Vorrang haben.

6. Ehrenamt und Demokratie

Wie beabsichtigen Sie ein Demokratiefördergesetz zu errichten?

Wir fordern das Demokratiefördergesetz seit langem und wollen eine dauerhafte Absicherung der Projekte die die Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten unterstützen. Mobile Beratungen gegen Rechtstextremismus und Beratungsstellen für Opfer rechter und rassistischer Gewalt wurden und werden mit diesen Mittel genauso gefördert, wie zahlreiche Modellprojekte zu Themen der Antisemitismus-, Rassismus- und Rechtsextremismusprävention. Ein Blick auf die Entwicklung der extremen Rechten, der Gewalt von rechts, eines zunehmenden Antisemitismus und eines grassierenden Rassismus zeigt sehr schnell, dass es sich hier um eine Daueraufgabe handelt, die auch dauerhaft abgesichert werden muss.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Demokratie stärken und die Teilhabe durch Engagement sowie das Ehrenamt fördern?

Wir wollen Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide, Bürger*inneninitiativen, Bürger*innenbegehren und Bürger*innenentscheide auf Bundesebene einführen. Die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte schließt auch die Einführung von Referenden ein, d.h., die Bürger*innen können gegen parlamentarische Entscheidungen ein Veto einlegen. Das von der Zivilgesellschaft entwickelte Instrument der Bürger*innenräte, wonach zufällig ausgeloste Menschen aus der Mitte der Gesellschaft Fragen aufwerfen und Lösungsvorschläge für verschiedene Probleme entwickeln, wollen wir unterstützen, stärken und fördern.

Welche Maßnahmen planen Sie zur Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf?

Wir unterstützen die Gewerkschaften in ihrer Forderung nach kürzeren Arbeitszeiten. Weniger Überlastung in der Erwerbsarbeit schafft Entlastung in den Familien und ermöglicht ehrenamtliches Engagement.